

# Bericht aus Berlin

13. März 2020

*Liebe Freundinnen und Freunde,*

das Coronavirus ist endgültig in unserem Alltag angekommen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn empfiehlt dringend, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Besuchern abzusagen. Gleichzeitig sollten wir alle aber auch unser tägliches Handeln verantwortungsbewusst hinterfragen. Muss ich diese Veranstaltung besuchen? Ist diese Reise wirklich notwendig? Wie kann ich das Risiko einer Ansteckung minimieren? Hier geht es nicht um überzogene Reaktionen und Panikmache. Unser aller Ziel muss es sein, die Ausbreitung der Erkrankung einzudämmen und zu verlangsamen. Relativ einfache Vorsichtsmaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag, um einen explosionsartigem Anstieg der Fallzahlen, der unser Gesundheitssystem extrem belasten würde, zu verhindern. Aus diesem Grund hat zum Beispiel auch die schleswig-holsteinische CDU entschieden, bis zum 18. April sämtliche nicht unbedingt notwendigen Veranstaltungen im Land abzusagen. Sicherlich wird das Risiko, sich bei der Jahreshauptversammlung eines kleinen Ortsverbandes mit dem Coronavirus zu infizieren, relativ überschaubar sein. Dennoch geht es darum, ein Zeichen zu setzen und mit gutem Beispiel für verantwortungsvolles Handeln voranzugehen. In diesem Sinne freuen mich das große Verständnis und die positive Resonanz, auf die der entsprechende Aufruf des CDU-Landesverbandes bei unseren Mandatsträgern gestoßen ist.

Neben den aktuellen Ereignissen – die Kuppel des Reichstagsgebäudes ist für Besucher gesperrt, ein erster Bundestagsabgeordneter hat sich infiziert – beschäftigen die Berliner Politik vor allem auch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Epidemie. Im Koalitionsausschuss wurden in großer Einigkeit Maßnahmen beschlossen, die zum Ziel haben, dass durch die Corona-Krise möglichst kein Unternehmen Insolvenz anmelden muss und möglichst kein Arbeitsplatz verloren geht. Dazu gehören wesentliche Erleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld sowie die Einführung von Liquiditätshilfen für besonders betroffene Unternehmen. Mit verkürzten Gesetzgebungsverfahren sorgen wir für die schnellstmögliche Umsetzung und kurze Reaktionszeiten, falls weitere Anpassungen nötig werden.

Auch eine weitere Entscheidung des Koalitionsausschusses dürfte für wichtige wirtschaftliche Impulse sorgen. Die von der CDU/CSU-Fraktion seit langem geforderten beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren werden dafür sorgen, dass bereitgestellte Gelder auch tatsächlich investiert werden. Besondere Schwerpunkte sind dabei der Ausbau von Verkehrswegen, Mobilfunknetzen und digitaler Infrastruktur. In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass es bei wichtigen Maßnahmen nicht an den Haushaltsmitteln, sondern am ausufernden Planungsrecht hakt. Diese Erkenntnis ist anscheinend nun auch beim Koalitionspartner angekommen. Die – in Teilen wohl der aktuellen Krisensituation geschuldete – Einigung ist in meinen Augen ein echter Durchbruch, mit dem es gelingen kann, wichtige Zukunftsprojekte unseres Landes endlich auf den Weg zu bringen.

In seinem Bericht an die Bundestagsfraktion, den ich Ihnen und Euch in der Anlage übersende, geht der Fraktionsvorsitzende Ralph Brinkhaus, MdB, auf folgende Themen ein:

- Planungssicherheit erhöhen, Arbeitsplätze schützen.
- Sichere Grenzen und humanitäre Verantwortung gehören zusammen.
- Öffentliche Investitionen „auf die Straße“ bringen.
- Starke Gesellschaft hilft im Kampf gegen Corona-Epidemie.

*Ihr/Erer*  


**Mark Helfrich**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon 030 227 78174

Fax 030 227 70175

mark.helfrich@bundestag.de

www.mark-helfrich.de



**Ralph Brinkhaus MdB**  
Vorsitzender

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

## Bericht des Vorsitzenden

zur Sitzung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
am 10. März 2020  
**19. WP/ 49**

### **I. Die politische Lage in Deutschland**

#### **Planungssicherheit erhöhen, Arbeitsplätze schützen.**

Die deutsche Wirtschaft ist zehn Jahre hintereinander gewachsen und deshalb gut gerüstet. Die Folgen der Corona-Epidemie für Unternehmen und Beschäftigte sind momentan nur schwer absehbar. Der Koalitionsausschuss hat am Sonntag erste konkrete Beschlüsse gefasst. Dazu gehören u.a. ein flexiblerer Zugang zum Kurzarbeitergeld, kurzfristig wirksame steuerliche Erleichterungen für Unternehmen und dauerhaft höhere öffentliche Investitionen für den Wohnungsbau und für Digitalisierungs- und Verkehrsprojekte. Alle beschlossenen steuerlichen Maßnahmen gehen auf Vorarbeiten der CDU/CSU-Fraktion zurück. Wir wollen mit kluger und passgenauer Unterstützung die Planungssicherheit aller Beteiligten erhöhen und Arbeitsplätze schützen.

#### **Sichere Grenzen und humanitäre Verantwortung gehören zusammen.**

Deutschland hat in den vergangenen Jahren so vielen Menschen in Not geholfen und sie aufgenommen wie kein anderes Land in Europa. Das war nur möglich mit dem großartigen ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Das ist unser aller Selbstverständnis. Spätestens seit 2015 wissen wir aber auch, dass wir reguläre Zuwanderung aussteuern und begrenzen müssen, um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren. Diese

Balance zu finden, zwischen sicheren Grenzen und unserer humanitären Verantwortung, bleibt eine Daueraufgabe. Der Koalitionsausschuss hat deshalb beschlossen, Griechenland bei der schwierigen humanitären Lage der Flüchtlingskinder auf den griechischen Inseln zu unterstützen. Deutschland wird auf europäischer Ebene über die Aufnahme unbegleiteter oder erkrankter Kinder verhandeln, bei denen es sich überwiegend um Mädchen handelt. Wir stehen bereit, einen angemessenen humanitären Beitrag in dieser Krisensituation zu leisten.

### **Öffentliche Investitionen „auf die Straße“ bringen.**

Ein echter Durchbruch ist dem Koalitionsausschuss im Bereich beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren gelungen. Die entscheidenden Vorarbeiten kamen auch hier wieder aus der CDU/CSU-Fraktion. Die Bundesregierung wird bis Juli 2020 ein Investitionsbeschleunigungsgesetzes beschließen. Wir sind uns alle einig, dass erhöhte Investitionszusagen beispielsweise für den Ausbau von Mobilfunknetzen und Verkehrswegen nur im Verbund mit beschleunigten Planungs- und Genehmigungsverfahren umsetzbar sind.

### **Starke Gesellschaft hilft im Kampf gegen Corona-Epidemie.**

Angesichts der aktuellen Entwicklungen sollten wir alle zusammenstehen. Es geht jetzt in erster Linie darum, die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, um unser Gesundheitssystem zu entlasten. Unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat deshalb empfohlen, auf Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Menschen zu verzichten. Gleichzeitig ist jede und jeder von uns dazu aufgerufen, nicht notwendige Veranstaltungen und Reisen zum Schutz aller abzusagen.

## **II. Die Woche im Parlament**

**Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung.** Dieses Gesetz, das wir in erster Lesung beraten, setzt insbesondere Ergebnisse der beiden letzten Koalitionsausschüsse u.a. zum Kurzarbeitergeld um. Es hat zwei wesentliche Zielrichtungen: Um für die Unwägbarkeiten der Auswirkungen der Coronaepidemie in Deutschland gewappnet zu sein, enthält der Gesetzentwurf zum einen befristete Verordnungsermächtigungen, mit denen die Bundesregierung kurzfristig reagieren kann: Sie kann die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld absenken, so dass Betriebe das Kurzarbeitergeld schon nutzen können sollen, wenn nur 10 Prozent der

Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind statt wie bisher ein Drittel. Zudem kann der Bezug von Kurzarbeitergeld auch im Bereich der Leiharbeit ermöglicht werden. Darüber hinaus gilt es zum anderen, den Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft nicht aus dem Auge zu verlieren. Das gilt in besonderem Maße für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des Verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen.

Beschäftigte und Betriebe müssen bei der Transformation so gut wie möglich unterstützt werden, um die hohe Wertschöpfung und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Von zentraler Bedeutung hierbei sind Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Der Gesetzentwurf enthält dazu Verbesserungen der Weiterbildungsförderung von Beschäftigten auf der Grundlage der Regelungen aus dem Qualifizierungschancengesetz, die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Nachholen eines Berufsabschlusses sowie Änderungen bei der Zulassung von Maßnahmen im Bereich der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

**Bericht zum Stand und zu den Ergebnissen der Maßnahmen nach Artikel 25 Absatz 2 bis 4 des Bundesteilhabegesetzes.** Im Zuge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hat der Gesetzgeber der Bundesregierung einen umfassenden Auftrag zur Umsetzungsunterstützung und Untersuchung der Gesetzesfolgen erteilt. Die umfangreichste Änderung stellt die Überführung der Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht nach dem SGB XII in den Teil 2 des SGB IX, der zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, dar. Die Umsetzung dieses Systemwechsels, deren modellhafte Erprobung im „Echtbetrieb“ erfolgt, stellt einen langwierigen Prozess dar, der erst 2022 abgeschlossen sein wird. Belastbare Forschungserkenntnisse existieren bislang vor allem zur neuen Einkommensanrechnung in der Eingliederungshilfe – hier ergeben sich deutliche finanzielle Entlastungen für die Leistungsberechtigten. Für andere Bereiche bedarf es noch einer verbesserten Datengrundlage beziehungsweise weiterentwickelter Erhebungsinstrumente.

**Bericht zum Anerkennungsgesetz 2019 und Bericht zum Anerkennungsgesetz 2017.** Die Berichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liefern wichtige Hinweise zur aktuellen Entwicklung des Themenfelds Berufsanerkennung. Dabei ist 2019 eine grundlegende Neuerung im Hinblick auf die Datenerhebung in Kraft getreten: Erstmals bildet der Bericht die Daten von Bund, Ländern und der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zusammen ab. Von 2012 bis zum Jahr 2018 (aktuellste vorliegende Daten) wurden rund 82.600 ausländische Berufsabschlüsse voll anerkannt. Die Anzahl der Anträge und dementsprechend die Anerkennungen sind über die Jahre kontinuierlich

angestiegen. Im Vergleich zu 2017 ist der Anteil von Flüchtlingen bei der Anerkennungsberatung rückläufig. Festzuhalten ist, dass das Gesetz zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beiträgt.

**Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität.** Wir diskutieren in erster Lesung über die Umsetzung eines Maßnahmenpakets insbesondere in Reaktion auf den Anschlag in Halle (Saale). Mit diesem Gesetz sollen etwa die Anbieter großer sozialer Netzwerke dazu verpflichtet werden, dem Bundeskriminalamt bestimmte strafbare Inhalte zu melden, die ihnen durch eine Beschwerde bekannt und von ihnen entfernt oder gesperrt wurden. Zu melden wären etwa schwere Fälle von Hasskriminalität im Netz wie etwa Mord- oder Vergewaltigungsdrohungen und Volksverhetzungen, aber auch kinderpornografische Inhalte. Die unzureichende Einrichtung eines Meldesystems durch einen Anbieter soll dabei bußgeldbewehrt sein. Die Meldung soll durch eine Zentralstelle an die zuständigen Ermittlungsbehörden weitergeleitet werden. Weitere Maßnahmen umfassen etwa die Erweiterung von Straftatbeständen oder die Erhöhung des Strafrahmens für Bedrohungen auch im Internet.

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID).** Wir verlängern das Mandat der Bundeswehr in Darfur in zweiter und dritter Lesung. Das Mandat zielt darauf, die sudanesishe Regierung in ihrem Streben nach einer dauerhaften Lösung des Darfurkonflikts zu unterstützen. Damit leistet die Bundeswehr einen weiteren Beitrag zur Stabilität in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hatte am 31. Oktober 2019 das Mandat von UNAMID einstimmig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 2020 verlängert. Konkret soll die Mandatsobergrenze von zuletzt 50 auf nunmehr 20 einzusetzenden Soldaten reduziert werden. Das Bundestagsmandat soll diesmal um lediglich 9 Monate bis zum 31. Dezember 2020 verlängert werden, um einen Übergangsrahmen zu einer zivilen Mission zu schaffen.

**Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS).** Wir verlängern das Bundeswehrmandat für den Einsatz im Südsudan in zweiter und dritter Lesung mit namentlicher Abstimmung bis zum 31. März 2021. Das Mandat ist für die Unterstützung der Durchführung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses von Bedeutung. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Mandats durch UNMISS bleibt für die Stabilisierung Südsudans und seine leidgeprüfte Zivilbevölkerung unverzichtbar. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in

den Führungsstäben der Mission sowie mit Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen. Darüber hinaus kann deutsches Personal im Bedarfsfall die Ausbildung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS temporär unterstützen. Die Mandatsobergrenze soll dabei wie bisher bei 50 Angehörigen der Bundeswehr belassen werden. Aktuell sind 13 deutsche Soldaten im Rahmen der Mission im Einsatz.

**Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch.** Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem die Sozialverwaltung verbessert und vereinfacht wird. Mit dem Gesetz werden zahlreiche Verwaltungsvorschriften geändert und damit etwa das Meldeverfahren sowie der Datenaustausch in der Verwaltung und mit den Arbeitgebern weiterentwickelt. Gegenstand ist aber auch die Fortentwicklung des Berufskrankheitenrechts in der gesetzlichen Unfallversicherung sowie die Lückenschließung im Leistungsrecht der Rentenversicherung. Schließlich wird den Krankenkassen im Rahmen eines Modellprojektes bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 die Möglichkeit eröffnet, Online-Wahlen durchzuführen.

**Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017** sowie **Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018.** Wir beraten die Risikoanalysen der Bundesregierung im Bevölkerungsschutz für die Jahre 2017 und 2018. Dies sind wichtige fachliche Standortbestimmungen, die dazu beitragen, die zahlreichen zuständigen Behörden und Einrichtungen zu koordinieren. So können mögliche Defizite behoben und notwendige Fortentwicklungen gemeinsam angegangen werden.

**Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien.** Wir diskutieren den Antrag der Bundesregierung auf eine Ergänzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen der Anti-IS-Koalition, mit dem der Zustimmungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 24. Oktober 2019 ergänzt werden soll. Ziel des Beschlusses ist die Erweiterung des bestehenden Einsatzes um strategische und taktische Lufttransporte für die internationale Koalition sowie um einen Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung durch ein Luftraumüberwachungsradar in Irak. Die Einsatzunterstützung durch Luftbetankung soll über den 31. März 2020 hinaus bis zum 31. Oktober 2020 fortgesetzt werden.

### III. Daten und Fakten

**Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen sinkt leicht.** Zu Beginn der Fastenzeit hat das Statistische Bundesamt festgestellt, dass in Deutschland im Jahr 2017 rund 14.900 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren wegen akuten Alkoholmissbrauchs stationär in einem Krankenhaus behandelt wurden. Das waren zwar 1,6 Prozent weniger als 2016, allerdings hat sich die Zahl seit der Jahrtausendwende mehr als verdoppelt: Im Jahr 2000 lag die Zahl der wegen Alkoholmissbrauchs stationär behandelten Kinder und Jugendliche bei 7.000. *(Quelle: Destatis)*

**Unabhängigkeit Litauens.** Am 11. März 1990 erlangte mit Litauen die größte der drei baltischen Republiken ihre staatliche Souveränität zurück. Bereits zwischen 1918 und 1940 war Litauen ein eigener Staat gewesen, wurde allerdings im Zuge des Hitler-Stalin-Paktes durch Truppen der Sowjetunion gewaltsam besetzt. Nach der erzwungenen Eingliederung des Staates in die Sowjetunion erfolgte wenig später die Besatzung durch die Wehrmacht, 1944 die Wiedereroberung des Staates durch sowjetische Truppen. In Folge verblieb Litauen als Sowjetrepublik im Herrschaftsbereich der SU. Glasnost und Perestroika beflügelten die Bestrebungen der Litauer auf die Wiederherstellung ihrer staatlichen Unabhängigkeit, die sich zunächst ab 1987 in einer sogenannten „singenden Revolution“ Bahn brach. Der Öffnungsprozess mündete schließlich in freien Wahlen und führte letztlich zur Wiedererlangung der Autonomie. Litauen fand 2004 seinen Weg in EU und NATO, 2015 wurde der Euro eingeführt. Seit 2017 sind Bundeswehrsoldaten in Litauen stationiert, um unseren Bündnispartner dabei zu unterstützen, die schwer errungene Unabhängigkeit zu bewahren. *(Quelle: bpb, Bundeswehr, EU-Kommission)*